



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/1636
Titel	Katholiken.
Datum	06.08.1898
P.	533

[p. 533] Durch Schreiben vom 2. August 1898 teilt die katholische Kirchenpflege Winterthur mit, daß der zweite provisorische Pfarrhelfer, Herr Franz Sales Mayer, von seiner Stelle zurückgetreten sei und dieselbe seit Mitte Mai 1898 verlassen habe. Bis zu der nunmehr erfolgten Wiederbesetzung der Stelle habe sich die Kirchgemeinde mit einem Hüfspriester beholfen, da es den beiden andern Geistlichen geradezu unmöglich gewesen wäre, auch nur für einen Sonntag die große Pfarrei allein zu autorisieren, indem jeden Sonntag Vormittag vier Gottesdienste abgehalten werden müssen. Nachdem es der Kirchenpflege nach längerem Suchen endlich gelungen, in Herrn Gottfried Roos, von Schüpfheim, Kanton Luzern, wohnhaft in Luzern, einen passenden Ersatz zu finden, sei dieser Geistliche von ihr, gestützt auf mehrfache Empfehlungen, einstimmig zum zweiten provisorischen Pfarrhelfer gewählt worden.

Mit Einsendung der Studienzeugnisse und der Wahlannahmeerklärung des Gewählten, ersucht sodann die Kirchenpflege um Anerkennung der von ihr getroffenen Wahl und um Ausrichtung der seinem Amtsvorgänger zugekommenen Besoldung von 2400 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Wahl des Herrn Gottfried Roos von Schüpfheim, Kanton Luzern, zum zweiten provisorischen Pfarrhelfer der Kirchgemeinde Winterthur wird anerkannt und die Besoldung des Gewählten auf 2400 Fr. festgesetzt.

II. Mitteilung an die katholische Kirchenpflege Winterthur (Präsident: Herr M. Blickle) für sich und zu Händen des Gewählten unter Rücksendung der eingelegten Zeugnisse, sowie an die Finanzdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014]